

## Slavery and Human Trafficking Statement

### Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024 der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG.

#### **Organisation**

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (nachfolgend „Porsche AG“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Sie produziert Kraftfahrzeuge und fungiert als Muttergesellschaft des Porsche Konzerns.

Für die Fertigung ihrer Produkte bezieht die Porsche AG weltweit Waren und Dienstleistungen. Der Beschaffungs- und Fertigungsschwerpunkt liegt in Europa.

#### ***Überwachung des Business & Human Rights Risikomanagements***

Die Überwachung der LkSG<sup>1</sup>-relevanten menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Porsche AG hat der Vorstand der Porsche AG an das Gremium Business & Human Rights Council delegiert, welches fachübergreifend besetzt ist und direkt an den Vorstand berichtet. Das Business & Human Rights Council wird in seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Das Business & Human Rights Council berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand der Porsche AG. Wesentliche Inhalte der Berichterstattung sind u. a. menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus der kontinuierlichen Risikoanalyse sowie Erkenntnisse aus der Prüfung von eingegangenen Beschwerden.

#### ***Beschwerdeverfahren***

Die Porsche AG betreibt ein Beschwerdeverfahren, das internen und externen Beschwerdeführern vertrauliche Kommunikationskanäle zur Meldung von möglichen Menschenrechtsverstößen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten bietet. Die Meldekanäle sind öffentlich zugänglich und werden in klarer und verständlicher Sprache an interne und externe Zielgruppen kommuniziert. Beschwerden über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette der Porsche AG werden im Rahmen eines standardisierten Prozesses bearbeitet.

#### **Interne Maßnahmen**

##### ***Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns***

Die Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns fassen die wichtigsten Grundsätze und Erwartungen an rechtmäßiges, integriertes und nachhaltiges Handeln für die Porsche AG in einer verbindlichen Leitlinie für alle Führungskräfte und Mitarbeiter zusammen. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit Interessenkonflikten, die Bekämpfung von Korruption, ein angemessenes und gesetzestreuendes Verhalten innerhalb der Porsche AG, gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Amtsträgern sowie die Übernahme von Verantwortung für

---

<sup>1</sup> Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Einen wesentlichen Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns bildet das Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten unter kategorischer Ablehnung von Diskriminierung sowie Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit. Das gilt auch für jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel.

### ***Regeleinhaltung durch die Mitarbeiter***

Durch präventive Maßnahmen fördert die Porsche AG die Regeleinhaltung im Unternehmen. Zu den wesentlichen präventiven Maßnahmen zählen die Verabschiedung und Kommunikation von Richtlinien, das Angebot einer vertraulichen Compliance Beratung über den sogenannten Compliance Helpdesk sowie die Schulung und Information von Mitarbeitern zu den Porsche Verhaltensgrundsätzen. Neu eingestellte Mitarbeiter der Porsche AG werden zu einer Schulungsveranstaltung und einem digitalen Lernmodul zu den Verhaltensgrundsätzen des Porsche Konzerns eingeladen. Weitere Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote stehen den Mitarbeitern außerdem über diverse Kommunikationskanäle zur Verfügung.

### **Maßnahmen in der Lieferkette**

Die Bekämpfung moderner Sklaverei in der Lieferkette ist ein Themenschwerpunkt der Aktivitäten der Porsche AG im Kontext „Wirtschaft & Menschenrechte“. Die Porsche AG verfolgt im Rahmen des übergeordneten Konzepts „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ des Volkswagen Konzerns einen dreigliedrigen Ansatz zur Etablierung nachhaltiger Lieferketten in der Beschaffung:

- Nachhaltigkeitsanforderungen sind in Verträgen und Lastenheften mit unmittelbaren Lieferanten verankert. Unmittelbare Lieferanten erhalten zudem ein Schulungs- und Qualifizierungsangebot und sind zur Weitergabe der Nachhaltigkeitsanforderungen an ihre Lieferanten verpflichtet.
- Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt. Nachhaltigkeitsaspekte sind als Kriterium in Vergabeentscheidungen bei der Auswahl von unmittelbaren Lieferanten von Produktionsmaterial und ausgewählten unmittelbaren Lieferanten von Nicht-Produktionsmaterial berücksichtigt (Sustainability Rating). Grundlage für das Sustainability Rating sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.
- Auf ermittelte Risiken und Verstöße wird systematisch reagiert. Zentrales Ziel ist es, potenzielle Verstöße zu beheben und zu verhindern.

### ***Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten stellen und sensibilisieren***

Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Porsche AG und ihren unmittelbaren Zulieferern sind gemeinsame Werte. In den Anforderungen der Porsche AG zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern (Code of Conduct für Geschäftspartner) sind diese in Form von konkreten Anforderungen beschrieben. Der Code of Conduct für Geschäftspartner regelt in diesem Zusammenhang die Einhaltung von geltenden Gesetzen und ethischen Grundwerten durch Geschäftspartner.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner ist ein fester Bestandteil des Zulieferervertrags. Daneben werden die unmittelbaren Zulieferer verpflichtet, die Nachhaltigkeitsanforderungen des Code of Conduct für Geschäftspartner an die eigenen Zulieferer der vorgelagerten Lieferkette weiterzugeben und angemessene Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung einzurichten.

ten. Die Grundlage für diese Anforderungen bilden u.a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Um unmittelbare Lieferanten dementsprechend zu sensibilisieren und zu informieren, stehen Informationsmaterialien auf der VW Konzern Business Plattform „One“ zur Verfügung. Daneben werden zentral durch den Volkswagenkonzern themenspezifisch Nachhaltigkeits-trainings und -workshops mit ausgewählten unmittelbaren Lieferanten durchgeführt.

### ***Nachhaltigkeitsrisiken systematisch ermitteln***

Das Ziel der Porsche AG ist es, Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette zu erkennen, wirksam zu adressieren und zu mitigieren. Eine Maßnahme ist dabei das Sustainability Rating (S-Rating). Mit dem S-Rating ist Nachhaltigkeit ein Kriterium bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern von Produktionsmaterial und ausgewählten unmittelbaren Zulieferern von Nicht-Produktionsmaterial. Das S-Rating umfasst umweltbezogene und soziale Aspekte, einschließlich der Achtung von Menschenrechten und bewertet die Einhaltung ethisch korrekten Verhaltens. Das S-Rating basiert auf einer Zulieferer-Selbstauskunft zu klar definierten Nachhaltigkeitskriterien. Sollte diese Selbstauskunft zu einem unzureichenden Ergebnis führen, da die im S-Rating geforderten Nachhaltigkeitsstandards nicht erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, eine Vor-Ort-Prüfung durchzuführen. Diese Prüfung führt ein unabhängiger Nachhaltigkeitsauditor aus. Beobachtet der Auditor weiterhin Auffälligkeiten, erhält der Zulieferer eine negative Bewertung. Gemeinsam mit dem Zulieferer wird dann ein Maßnahmenplan – ein sogenannter „Corrective-Action-Plan“ aufgesetzt, mit dem die festgestellten Risiken zeitnah behoben werden müssen. Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt einer zentralen Überprüfung. Betroffene Zulieferer werden so lange nicht bei Vergaben berücksichtigt, bis die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt ist.

### ***Verbesserungen gemeinsam erreichen***

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie potenzielle Regelverstöße von Lieferanten zu reagieren und so Prozessverbesserungen herbeizuführen oder Fehlverhalten rechtzeitig abstellen zu können, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung.

Bei (potenziellen) Verstößen gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen greift der „Supply Chain Grievance Mechanism“. Mit diesem Prozess wird potenziellen Verstößen nachgegangen, über die die Porsche AG, z. B. durch Medienberichte, Hinweise Dritter oder durch Beschäftigte in den Lieferbetrieben Kenntnis erlangt. In besonders schweren Fällen oder bei der Verweigerung der Umsetzung von Maßnahmen behält sich die Porsche AG vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden und den Lieferanten für zukünftige Vergaben zu sperren

Im Rahmen eines nachhaltigen Lieferantenmanagements legt die Porsche AG zudem einen Fokus auf die Rohstofflieferketten. Die Porsche AG bezieht in der Regel direkt keine Rohstoffe, arbeitet aber eng mit den unmittelbaren Lieferanten zusammen, um Rohstofflieferketten möglichst nachhaltig zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurde ein Rohstoff-Due-Diligence-Managementsystem etabliert. Mithilfe dieses Managementsystems werden potenzielle menschenrechtliche Risiken für insgesamt 18 ausgewählte Rohstoffe identifiziert und gemeinsam im VW Konzernverbund Maßnahmen zur Risikomitigation entwickelt. Die wichtigsten Erkenntnisse und Maßnahmen werden jährlich im Responsible Raw Materials Report der Volkswagen Group veröffentlicht. Darüber hinaus beteiligt sich die Porsche AG direkt und indirekt über den Volkswagen Konzern in branchenspezifischen und industrieübergreifenden Initiativen.

Bei der Umsetzung von Prozessen menschenrechtlicher Sorgfalt orientiert sich die Porsche AG an den Vorgehensweisen wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen beschrieben sind. Handlungsleitend in Bezug auf Rohstofflieferketten sind zudem die Anforderungen der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

## **Fortschrittsbericht**

Die Porsche AG duldet keine Menschenrechtsverstöße. Auch in Zukunft beabsichtigt die Porsche AG dabei seine Standards an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

2024 hat die Porsche AG die Methodik ihrer regelmäßigen Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten weiterentwickelt. Für den eigenen Geschäftsbereich nutzt die Porsche AG das Compliance Risk Assessment, in welchem die LkSG-relevanten menschenrechts- und umweltbezogenen Themenfelder, einschließlich moderner Sklaverei, abgebildet sind. Das Compliance Risk Assessment wurde für die Porsche AG im Jahr 2024 aktualisiert. Sie bildet die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen.

Im VW Konzernverbund wurde die Methodik für die regelmäßige Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern gem. LkSG überarbeitet. Diese Methodik ermöglicht eine strukturierte Ermittlung und Priorisierung sowohl abstrakter als auch konkreter schutzgutspezifischer Risiken bei unmittelbaren Zulieferern. Die abstrakte Risikoanalyse berücksichtigt vor allem Länderrisiken, Produkt- und Dienstleistungsgruppen sowie die Komplexität der Lieferkette. In der konkreten Analyse werden die vorherigen Ergebnisse über interne und externe Erkenntnisse (insb. Branchenstudien und Rohstoffrisiken) und Risikofaktoren weiter konkretisiert. Die Zuordnung der sich so ergebenden Risiken erfolgt anhand von definierten Risikofaktoren je Schutzgut. Am Ende werden die ermittelten Risiken unter Anwendung der Angemessenheitskriterien priorisiert.

Die Porsche AG nimmt am „Branchendialog der Automobilindustrie“ im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft & Menschenrechte“ (NAP) der deutschen Bundesregierung teil. Der Austausch soll ab dem Jahr 2025 im Rahmen des UN Global Compact Netzwerk Deutschland fortgeführt werden.

*Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG  
Juni 2025*